



## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 83 „Photovoltaikanlage westlich B301“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hallbergmoos hat am 18.05.2021 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des

Bebauungsplan Nr.83  
„Photovoltaikanlage westlich B301“

beschlossen.

#### Geltungsbereich / Umgrenzung des Plangebietes:

Das Planungsgebiet liegt im Nordwesten von Hallbergmoos westlich des Munich Airport Businessparks/ der B301. Das Plangebiet umfasst eine Gesamtfläche von 100.683 qm.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



**Ziele und Zweck der Planung:**

Ziel des Bebauungsplans ist die Bereitstellung geeigneter Flächen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in der Gemeinde Hallbergmoos. Die bisherige Nutzung wird aufgegeben. Der Bereich soll als Sondergebiet für erneuerbare Energien (Freiflächen-Photovoltaik) entwickelt werden.

Hallbergmoos, den 10.08.2021  
Gemeinde Hallbergmoos

  
Marco Dietl  
Sachgebiet P4  
Baurecht, Bauleitplanung, Grundstücke, Beiträge

An die Amtstafeln

angeheftet am 10.08.2021

abzunehmen am 10.09.2021

abgenommen am .....